

Titel der Drucksache:

**BUGA 2021 - Ersatzneubau Gerabrücke
 Warschauer Straße - Bestätigung bauzeitliche
 Verkehrsführung**

Drucksache

0779/19

**Ausschuss zur
 Vorbereitung,
 Begleitung und
 Nachbereitung der
 Bundesgartenscha
 u 2021 in Erfurt**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	09.05.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt	21.05.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt bestätigt für die bauzeitlichen Verkehrsorganisation/Verkehrsführung im Rahmen des Bauvorhabens Ersatzneubau der Gerabrücke Warschauer Straße die Variante 3 - Brückenbau unter Vollsperrung der Gleistrasse Straßenbahn - als Grundlage der Planungsfortführung, Ausschreibung und Baudurchführung.

09.05.2019, gez. i.V. A. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 5.116.000,00 EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	300.000 EUR	2.625.000 EUR	912.000 EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	400.000 EUR	3.500.000 EUR	1.216.000 EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Lageplan

Anlage 2 - Kosten und Zeitplan Bauvarianten 1-3

Die Anlagen liegen im Bereich OB und in den Fraktionen zur Einsichtnahme bereit.

Sachverhalt

Veranlassung

Im Rahmen der Vorbereitung der BUGA 2021 in Erfurt soll das Brückenbauwerk **Nr. 65** über die Gera in der Warschauer Straße durch einen Neubau ersetzt werden.

Das gegenwärtige Bauwerk ist durch Schädigung infolge Spannungsrisskorrosion gefährdet, so dass die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit potentiell beeinträchtigt ist. Im möglichen Schadensfall muss die Nutzung der Brücke bis hin zur Vollsperrung für den motorisierten und Straßenbahnverkehr eingeschränkt werden. Neben dem ÖPNV (Straßenbahn) wären insbesondere die Fahrstrecken für Einsatz- und Rettungskräfte betroffen.

Der notwendige Ersatzneubau soll genutzt werden, um die heute vorhandene niveaugleiche Querung der Warschauer Straße für Fußgänger und Nutzer des Geraradweges zu entlasten und stattdessen, insbesondere für die Radfahrer, eine konfliktfreie Unterquerung der Warschauer Straße zu ermöglichen. Hierfür soll der Geraradweg (Westufer der Gera) innerhalb des Öffnungsquerschnittes des Brückenbauwerks geführt werden.

Baudurchführung

Das Brückenbauwerk soll vollständig zurückgebaut und durch einen Neubau ersetzt werden. Dies führt zu einer Unterbrechung der heute überführten Verkehrsströme (Straße, Straßenbahn, Fußgänger).

Ausgehend von einer geringsten möglichen Beeinträchtigung aller Verkehrsteilnehmer durch das Bauvorhaben, wurden verschiedene bauliche und verkehrsorganisatorische Varianten entwickelt und bewertet. Es wurden folgende Optionen geprüft:

- Behelfsbrücke motorisierter Individualverkehr (einspurig, mit LSA)
- Behelfsbrücke Straßenbahn (einspurig, mit Fahrsignalanlage)
- separate Fußgängerbehelfsbrücke

Um den Rückbau des Bestandsbauwerkes beginnen zu können, muss die Brücke von allen derzeit überführten Leitungstrassen freigezogen werden. Dies betrifft in erster Linie 2 Hauptleitungstrassen der SWE Netz GmbH (Sparte Strom) und der Deutschen Telekom. Neben der bauzeitlichen Lösung dieser Aufgabe wird auch eine dauerhafte Klärung erforderlich, da im neuen Bauwerk weder die Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden sind, noch die aktuellen Regelwerke eine entsprechende Überführung der notwendigen Leitungsmengen erlauben.

Randbedingungen

Die verschiedenen Optionen wurden mit Blick auf die vorherrschenden Randbedingungen des Vorhabens geprüft. So müssen folgende Haupt-Aspekte in die Variantenfindung einbezogen werden:

- Zeitbedarf zur Errichtung der Behelfsbauwerke
- Kosten für Errichtung der Behelfsbauwerke
- Beeinträchtigung der Bautätigkeit infolge beengter Platzverhältnisse und besonderer Bedingungen für die Nutzung durch Rettungs- und Einsatzkräfte
- Berücksichtigung der Gesamtverkehrssituation im Erfurter Norden (zeitweise parallele Sperrung Brücke Riethstraße, Bautätigkeit im Bereich NQV/Geraaue)
- Platz- und Zeitbedarf für die notwendigen Umverlegungsarbeiten der Leitungshaupttrassen der SWE Netz GmbH (Sparte Strom) und Deutsche Telekom
- Umsetzbarkeit der baulichen Möglichkeiten unter Wahrung der umweltrechtlichen Auflagen

Varianten der Baudurchführung

Vor dem Hintergrund der noch verfügbaren Zeit bis zur Eröffnung der BUGA und des erforderlichen Bau- und Kostenvolumen, stellt das Vorhaben eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar. Hauptzielstellung aller Überlegungen ist die rechtzeitige Fertigstellung des Vorhabens (insbesondere die Nutzbarkeit der Radwegunterquerung) unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen und dauerhaften Baulösung.

Den nachfolgend aufgeführten Varianten wird eine grundsätzliche Umsetzbarkeit unterstellt.

1. Brückenbau mit ständiger Aufrechterhaltung einer (eingeschränkten) Befahrung des

Baufeldes (1 Behelfsbrücke Straßenverkehr / 1 Behelfsbrücke EVAG)

1-Schicht-Betrieb der Baustelle

2. Brückenbau unter Vollsperrung für Straßenverkehr und EVAG (1 Behelfsbrücke Fußgänger)
1-Schicht-Betrieb der Baustelle
3. Brückenbau unter Vollsperrung für EVAG (1 Behelfsbrücke Straßenverkehr)
1-Schicht-Betrieb der Baustelle

Variante	Leistungen	Bauzeit	Kosten	vorauss. Fertigstellung*
1	alle Verkehre (eingeschränkt) Brückenbau Behelfsbrücke Straße Behelfsbrücke EVAG 1-Schicht-Betrieb	19 Monate (17 Monate)	6,4 Mio EUR (6,7 Mio EUR)	08/2021 (06/2021)
2	Vollsperrung (außer Fußgänger) Brückenbau Behelfsbrücke Fußgänger 1-Schicht-Betrieb	15 Monate (14 Monate)	4,6 Mio EUR (4,8 Mio EUR)	04/2021 (03/2021)
3	Sperrung Gleistrasse Brückenbau Behelfsbrücke Straße 1-Schicht-Betrieb	15 Monate (13 Monate)	5,1 Mio EUR (5,4 Mio EUR)	04/2021 (02/2021)

*) Voraussetzung Baubeginn 01/2020

Klammerwerte für 2-Schichtbetrieb

Mit einem 2-Schicht-Betrieb der Baustelle ist eine voraussichtliche Einsparung der Bauzeit von bis zu 2 Monaten möglich. Dies führt aber zu Kostensteigerungen von geschätzten 5 %. Darüber hinaus muss die Nähe der Wohnbebauung und des Seniorenpflegheim Deutschorden berücksichtigt werden.

Alle Bauzeitangaben beruhen auf einem ungestörtem Bauablauf und günstigen Witterungsverhältnissen.

Vorzugslösung

Die Entscheidung für eine Vorzugslösung wird anhand der Kriterien Gesamtbauzeit, Kostenhöhe und Auswirkungen auf die Verkehrssituation im weiteren Umfeld getroffen.

Unter Berücksichtigung der geltenden Randbedingungen stellt die **Variante 3**

Brückenbau unter Vollsperrung für EVAG

1 Behelfsbrücke Straßenverkehr

1-Schicht-Betrieb der Baustelle

die Vorzugslösung für die bautechnologische und verkehrliche Organisation des Bauvorhabens dar.

Vorteile der Vorzugsvariante

- + Geringste Bauzeit aller Varianten (rechtzeitige Fertigstellung zur BUGA)
- + Geringere Kosten als mit Aufrechterhaltung Straßenbahnverkehr
- + Geringstmögliche Beeinträchtigung des Bauablaufes infolge Vermeidung Schienenverkehr im Baufeld
- + Aufrechterhaltung der Befahrung für Individualverkehr sowie für Einsatz- und Rettungskräfte
- Nutzung des unterführten Geraradweges rechtzeitig zur BUGA

Nachteile der Vorzugsvariante

- Unterbrechung Straßenbahnverkehr
- ggf. Kosten Schienenersatzverkehr

Die Störung des Straßenbahnbetriebes infolge der Sperrung der Verbindung über die Warschauer Straße kann unter anderem durch Schienenersatzverkehr in diesem Bereich kompensiert werden, da die Straßenbehelfsbrücke im eingeschränkten Maße auch für Fahrzeuge des Schienenersatzverkehrs nutzbar ist. Darüber hinaus ist keine zeitgleiche Störung des Straßenbahnbetriebes zu erwarten.

Die Gerabrücke Riethstraße wird im Zeitraum 06/2019 bis 06/2020 unter Vollsperrung des Straßenverkehrs erneuert. Es schließt sich bis zum Ende des Jahres 2020 der grundlegende Ausbau eines Teilabschnittes Riethstraße und des Parkplatzes Radrennbahn an. Ab 2021 steht der Straßenzug Riethstraße dem Verkehr und dann auch den Einsatz- und Rettungskräften vollständig zur Verfügung.

Kostenersparnis

Mit der bauzeitlichen Sperrung der Gleistrasse EVAG können gegenüber dem Bau einer Straßenbahnbehelfsbrücke insgesamt ca. 1,3 Mio EUR eingespart werden. Die Einsparungen umfassen anteilig Planungskosten sowie die vollständigen Bau- und Baunebenkosten für diesen Leistungsbereich.

Die Kosten eines ggf. notwendigen Schienenersatzverkehrs sind in der Aufstellung noch nicht berücksichtigt.

Finanzierung

Die grundlegende Instandsetzung des Brückenbauwerkes wird über die HH-stelle 61540.95900 gesichert.

Das Vorhaben ist förderfähig gem. den Bestimmungen des Programms Kommunaler Straßenbau. Die Förderquote liegt bei 75% der förderfähigen Kosten und wird über die HH-stelle 61540.36159 abgerechnet.